

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 22.01.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Lehrpersonen unter Druck - Wie unterstützt die Bildungsdirektion unsere Pädagog:innen?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

immer wieder hört man von Eltern, die den Lehrpersonen gegenüber Druck ausüben. Gerade wenn es um die Notenvergabe gehe, passiere das häufig. Dies berichtet beispielsweise der ORF Vorarlberg am 19. Jänner 2023 und verweist dabei vor allem auf die Situation in einer vierten Klasse Volksschule, wo die Notenvergabe Konsequenzen für die folgende Schullaufbahn hat.¹ Lehrkräfte brauchen in solchen Situationen die Sicherheit, den Rückhalt und ein Netz, auf das sie zurückgreifen können, wenn sie unter Druck gesetzt werden. Hier kommt neben der jeweiligen Schuldirektion der Bildungsdirektion eine wichtige Rolle zu.

Laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft - mit denen sich nun auch der Vorarlberger Landtag befasst - haben Vorwürfe zum Inhalt, wonach eine Bludener Lehrerin unter anderem so einer Situation, nämlich einer gefährlichen Drohung ausgesetzt gewesen sein soll.² Der medial diskutierte Fall steht schon länger im Raum und die Vorwürfe wiegen schwer.³ Auch dem NEOS-Landtagsklub wurden schon im Sommer mehrere Seiten dieses Falls berichtet. Für uns war entscheidend, dass die Bildungsdirektion auf allfällige Unterstützungsanfragen von Pädagog:innen reagiert und den oben angesprochenen Rückhalt und die Unterstützung für unter Druck gesetzte Lehrpersonen bietet. Ob und in welcher Form dies geschehen ist und was dafür notwendig war, ist jedoch unklar.

Die Bildungsdirektion hat sich zu diesem Fall bisher bedeckt gehalten, doch die Stellungnahme von LAbg. Thoma wirft diesbezüglich Fragen auf. Denn die Bildungsdirektion, erklärt er gegenüber Medien, habe festgehalten, dass alles korrekt abgelaufen

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3241377/>

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3241192/>

³ <https://www.derstandard.at/story/3000000203640/vorarlbergeroevp-abgeordneter-soll-lehrerin-genoetigt-haben>

sei.⁴ Demnach muss eine entsprechende Auseinandersetzung der Bildungsdirektion mit dem Sachverhalt stattgefunden haben. Dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnehmen will, während die Bildungsdirektion die Sache offenbar ad acta gelegt hat, passt schlecht zusammen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche Maßnahmen setzen Sie, um Lehrkräften in ungerechtfertigten Druck-situationen Rückhalt von Seiten des Dienstgebers zu bieten?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, um zu verhindern, dass Eltern Druck gegenüber Pädagog:innen ausüben?
3. Welche Möglichkeiten haben Pädagog:innen sich gegen Interventionen von Eltern zu wehren?
4. Wie oft werden Fälle von elterlichen Interventionen bei Pädagog:innen an die Bildungsdirektion weitergeleitet?
5. Wie ist das übliche Vorgehen in solchen Fällen, um Pädagog:innen zu unterstützen?
6. Wann wurde die Bildungsdirektion das erste Mal auf den oben genannten Fall in Bludenz aufmerksam gemacht?
 - a. Welche Schritte hat die Bildungsdirektion in der Folge gesetzt?
7. Wann und durch wen haben Sie selbst von diesem Sachverhalt erstmalig Kenntnis erlangt?
 - a. Welche Schritte haben Sie in der Folge gesetzt?
8. Wann und in welcher Form gab es Kontakt der Bildungsdirektion mit der betroffenen Pädagogin?
9. Welche Unterstützung erfuhr die betroffene Pädagogin von Seiten der Bildungsdirektion?
10. Welche Konsequenzen hat die Bildungsdirektion gezogen?
11. In welcher Form fand eine Kommunikation von Seiten der Bildungsdirektion mit LAbg. Thoma statt?
12. Entspricht die Erklärung von LAbg. Thoma gegenüber Medien, die Bildungsdirektion hätte festgestellt, dass in dieser Angelegenheit seinerseits "alles korrekt abgelaufen" sei, den Tatsachen?
13. Wann und wem gegenüber hat die Bildungsdirektion erklärt, dass in der gegenständlichen Angelegenheit "alles korrekt abgelaufen" sei?

⁴ <https://www.vol.at/staatsanwaltschaft-moechte-immunitaet-eines-ovp-landtagsabgeordneten-aufheben-las-sen/8517010>

14. Aufgrund welcher Kommunikation, Unterlagen, Besprechungen kommt die Bildungsdirektion zu dem Schluss, dass im vorliegenden Fall "alles korrekt abgelaufen" sei?
15. Gab es hierzu weitere Kommunikationsschritte von Ihnen als Bildungslandesrätin bzw. Präsidentin der Bildungsdirektion mit den Verantwortlichen in der Bildungsdirektion und LAbg. Thoma?
 - a. Wenn ja, welche waren diese Kommunikationsschritte?
 - b. Wenn ja, was war der Inhalt dieser jeweiligen Kommunikationsschritte?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser

MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, Garry Thür und Fabienne
Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 12. Februar 2024

Betreff: Lehrpersonen unter Druck - Wie unterstützt die Bildungsdirektion unsere
Pädagog:innen?
Anfrage vom 22.01.2024, Zl. 29.01.497

Sehr geehrter Klubobmann, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen setzen Sie, um Lehrkräften in ungerechtfertigten Drucksituationen Rückhalt von Seiten des Dienstgebers zu bieten?**
- 2. Welche Möglichkeiten gibt es, um zu verhindern, dass Eltern Druck gegenüber Pädagog:innen ausüben?**
- 3. Welche Möglichkeiten haben Pädagog:innen sich gegen Interventionen von Eltern zu wehren?**
- 4. Wie oft werden Fälle von elterlichen Interventionen bei Pädagog:innen an die Bildungsdirektion weitergeleitet?**
- 5. Wie ist das übliche Vorgehen in solchen Fällen, um Pädagog:innen zu unterstützen?**
- 6. Wann wurde die Bildungsdirektion das erste Mal auf den oben genannten Fall in Bludenz aufmerksam gemacht?**
 - a. Welche Schritte hat die Bildungsdirektion in der Folge gesetzt?**

Zu den Fragen 1. – 6.:

Die Bildungsdirektion war mit der vorliegenden Sache im Rahmen eines regulären Widerspruchsverfahrens am Ende des vergangenen Schuljahres befasst. Bei einem Widerspruch handelt es sich um ein zulässiges Rechtsmittel gegen die Nichtberechtigung eines Schülers/einer Schülerin zum Aufstieg in die nächste Klasse. Das Verfahren wurde – wie jedes andere auch – sachlich genau geprüft, es wurden Unterlagen und Stellungnahmen eingeholt und ein Bescheid erstellt. Weitere Vorwürfe, die aktuell im Raum stehen, waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Als direkte/r Vorgesetzte/r hat zunächst die Schulleitung die Fürsorgepflicht für ihre Lehrpersonen wahrzunehmen. Dabei gilt es natürlich auch sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Lehrperson über die Leistungsfeststellung und -beurteilung tatsächlich korrekt waren. Wenn die Schulleitung zum Schluss kommt, dass die Lehrperson richtig gehandelt hat, versucht sie die Intervention zu unterbinden, indem sie das Gespräch zu den Eltern sucht. Gelingt dies nicht, kann sich die Schulleitung an die Schulaufsicht der Bildungsdirektion wenden, die dann ihrerseits zu vermitteln versucht. Sollte es hier ebenfalls zu keiner Lösung kommen, ist ein Lehrerwechsel zu prüfen (d.h. Lehrer/in gibt die Klasse ab) oder es könnte auch ein Klassen- bzw. Schulwechsel des Kindes nahegelegt werden. Wenn ein möglicher strafrechtlicher Vorwurf vorliegt, kann sich die Lehrperson bzw. Schulleitung an die Bildungsdirektion wenden, die nochmals prüft und ggf. eine Anzeige einleitet. Parallel dazu kann die Lehrperson zusätzlich auch die Unterstützung durch die Gewerkschaft suchen.

Anfragen oder Beschwerden von Eltern werden zum allergrößten Teil schon auf Schulebene abgefangen und können in der Regel über Gespräche gelöst werden. In der Bildungsdirektion wird natürlich wahrgenommen, dass es gerade wegen der Benotung immer wieder zu Konflikten kommt und sich Lehrpersonen mitunter von Eltern unter Druck gesetzt fühlen. Das kommt vor allem beim Übergang von der 4. Klasse Volksschule ins Gymnasium vor. Uns ist es wichtig, dass wir gemeinsam mit der Schulleitung den Lehrpersonen in dieser Situation Rückhalt geben und sie in ihrer Rolle als pädagogische Experten stärken.

Wichtig ist aber auch eine transparente Kommunikation der Schule an die Eltern, wie eine Leistungsbeurteilung durch Schularbeiten, mündliche Prüfungen, aber auch Mitarbeit grundsätzlich zustande kommt. Hier bewähren sich etwa auch die Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche an den Pflichtschulen.

7. Wann und durch wen haben Sie selbst von diesem Sachverhalt erstmalig Kenntnis erlangt?

Ich selbst habe im Juni in einem privaten Gespräch mit dem Abgeordneten von der Situation seiner Tochter erfahren.

a. Welche Schritte haben Sie in der Folge gesetzt?

Keine

8. Wann und in welcher Form gab es Kontakt der Bildungsdirektion mit der betroffenen Pädagogin?

9. Welche Unterstützung erfuhr die betroffene Pädagogin von Seiten der Bildungsdirektion?

10. Welche Konsequenzen hat die Bildungsdirektion gezogen?

11. In welcher Form fand eine Kommunikation von Seiten der Bildungsdirektion mit LAbg. Thoma statt?

12. Entspricht die Erklärung von LAbg. Thoma gegenüber Medien, die Bildungsdirektion hätte festgestellt, dass in dieser Angelegenheit seinerseits "alles korrekt abgelaufen" sei, den Tatsachen?

13. Wann und wem gegenüber hat die Bildungsdirektion erklärt, dass in der gegenständlichen Angelegenheit "alles korrekt abgelaufen" sei?

14. Aufgrund welcher Kommunikation, Unterlagen, Besprechungen kommt die Bildungsdirektion zu dem Schluss, dass im vorliegenden Fall "alles korrekt abgelaufen" sei?

Zu den Fragen 8. – 14.:

Bitte beachten Sie die Beantwortung der Fragen 1. – 6.

15. Gab es hierzu weitere Kommunikationsschritte von Ihnen als Bildungslandesrätin bzw. Präsidentin der Bildungsdirektion mit den Verantwortlichen in der Bildungsdirektion und LAbg. Thoma?

a. Wenn ja, welche waren diese Kommunikationsschritte?

b. Wenn ja, was war der Inhalt dieser jeweiligen Kommunikationsschritte?

Nein

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink